

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 193.

Montag, 21. August 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strebla, den Außgabestellen, sowie am Schalter der k. k. Postämter 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Zur Organisation des Handwerks.

Nachdem die Entwicklung der Industrie viel energischer als die ihr nur langsam folgende bürgerliche Gesetzgebung die frühere zünftlerische Form des Handwerks gänzlich zertrümmert hat, nachdem aber andererseits die Erkenntnis gewachsen ist, daß das „freie Spiel der Kräfte“ nicht im Stande ist, den dem Staat so notwendigen Mittelstand zu erhalten, sind schon verschiedene Anläufe gemacht worden, die Entwicklung der Verhältnisse des Kleingewerbes durch gesetzliche Maßnahmen in günstiger Weise zu beeinflussen.

Der neueste Versuch auf diesem Gebiete ist eine Reihe von Vorschlägen, die der preuß. Handelsminister von Berlepsch den Oberpräsidenten zur Begutachtung hat zugehen lassen und die, wie es in der Einleitung heißt, „das unverbindliche Ergebnis vorläufiger Erwägungen darstellen.“ Die wesentlichsten Punkte dieser Vorschläge sind: Es werden für das Kleingewerbe (Betriebe bis zu 20 Arbeitern) Fachgenossenschaften und Handelskammern errichtet. Die Bildung der Fachgenossenschaft erfolgt wie die der Berufsgenossenschaften; jeder Gewerbetreibende gehört seiner Fachgenossenschaft kraft des Gesetzes an. Stimmberechtigt ist jeder, der Schöffe werden kann. Die Ämter der Fachgenossenschaft werden von Stimmberechtigten im Alter von mindestens 30 Jahren verwaltet.

Aufgabe der Fachgenossenschaft ist: 1) die Pflege des Gemeinwohlens sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Genossen, 2) die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenarbeit, 3) die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge, der Erlass von Vorschriften über das Verhalten der Lehrlinge, die Art und den Gang ihrer Ausbildung, die Form und den Inhalt der Lehrverträge, sowie über die Verwendung von Lehrlingen außerhalb des Gewerbes, 4) die Entscheidung über die zwischen den Mitgliedern der Fachgenossenschaft und ihren Lehrlingen entstehenden Streitigkeiten, die sich auf den Eintritt der Lehrlinge oder Aufhebung des Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Ertheilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse beziehen, 5) die Bildung von Prüfungsausschüssen für einzelne Gewerbe- oder Gewerbegruppen zu dem Zwecke, Lehrlinge und Gesellen auf ihren Antrag einer Prüfung zu unterziehen und über den Erfolg derselben ein Zeugnis auszustellen.

Die Fachgenossenschaften sind befugt: 1) Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge zu treffen und Fachschulen zu errichten und zu leiten, 2) über den Besuch der von ihnen errichteten Fortbildungs- und Fachschulen Vorschriften zu erlassen, soweit dieser Besuch nicht durch Statut oder Gesetz geregelt ist. Die Vorschriften der Fachgenossenschaften, die auch für einzelne Gewerbe erlassen werden können, unterliegen der Genehmigung der Handwerkskammer und dürfen deren Vorschriften und Beschlüssen nicht zuwiderlaufen.

Die bei den Mitgliedern der Fachgenossenschaft beschäftigten Arbeiter wählen den Gehilfenauschuss, über den gleichfalls ausführliche Bestimmungen vorgeschlagen wurden, die aber in einem späteren Artikel dargelegt werden sollen.

Als obere Instanz für die verschiedenen Fachgenossenschaften größerer Bezirke sind die Handwerkskammern gedacht, die die Aufsicht über die Fachgenossenschaften und Innungen zu führen, den Behörden Anregungen zu geben und Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge zu treffen haben.

Die Vorschläge erstrecken sich ferner auf Regelung des Lehrlingswesens. Lehrlinge darf nur halten, wer sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und nicht im Konkurs befindet, dabei 24 Jahre alt und selbst in dem Gewerbe, das er treibt, eine Gesellenprüfung bestanden hat und drei Jahre selbständig ist. Die Gesellenprüfung erfolgt durch einen Prüfungsausschuss. Die Befugnis, Lehrlinge zu halten oder anzuleiten, kann solchen Personen überhaupt oder für bestimmte Zeit unterjagt werden, die sich großer Plichtverlegungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben oder gegen welche Thatfachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von

Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen. In gleicher Weise kann die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen solchen Personen unterjagt werden, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen die fachgemäße Unterweisung und Erziehung eines Lehrlings nicht selbstständig zu leiten vermögen.

Der den selbständigen Betrieb eines Handwerks anfängt, darf den Meistertitel nur führen, wenn er eine Gesellen- und eine Meisterprüfung eines Handwerks bestanden hat. Die Prüfung darf sich nur auf den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlich vorkommenden Arbeiten des Gewerbes oder Gewerbebezuges und auf das Vorhandensein der zum selbständigen Betriebe des Gewerbes notwendigen gewerblichen Kenntnisse erstrecken (Buch- und Rechnungsführung). Die unbefugte Führung des Meistertitels ist strafbar.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Am Freitag fand beim Kaiser ein Galadiner zu Ehren des Geburtstages Kaisers Franz Joseph statt. Bei der Tafel brachte der Kaiser ein Hoch auf „Seine Majestät den Kaiser Franz Joseph, meinen nächsten Better und treuen Allierten“, aus, worauf die Musikcapelle die österreichische Volkshymne intonierte.

Die Konferenz zur Beratung bezw. Weiterverfolgung der in Frankfurt vereinbarten Steuerorschläge wird der „Post“ zufolge vornehmlich von denjenigen Bundesstaaten beschickt werden, in deren Gebiet Tabak- und Weinbau vorkommt.

In Darmstadt tritt die Reichsschulcommission Anfang September zusammen, dieselbe wird sich mit der Prüfung der Jahresberichte sämtlicher Anstalten, auf denen die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben werden kann, sowie mit der Entscheidung der Neuverleihung jenes Vorrates an andere Schulanstalten beschäftigen.

Es war in der Presse bemerkt worden, daß infolge des Silbersturzes das unbefugte Ausprägen vollwertiger deutscher Silbermünzen ein sehr lohnendes Geschäft sei, denn ein Fünftelstück enthält Silber im Werte von nur noch etwa 2/3 Markt. Wie es heißt, hat jetzt der preussische Minister des Innern Erhebungen darüber veranlaßt, ob nicht ein Eindringen nachgemachter Münzen in den Kleinverehr oder Ansammlungen von größeren Beträgen in Kleingeld zu constatieren ist.

Was den voraussichtlichen Verlauf des Zollkrieges mit Rußland betrifft, so hat die „Zf. Ztg.“ recht, wenn sie mahnt: „Je weniger Illusionen vorhanden sind, um so besser wird es sein, um so eher wird man allenthalben ein klares Urtheil gewinnen. Man muß daran festhalten, daß frühestens im October ein neuer Boden für die Verhandlungen gewonnen werden kann, nachdem Deutschland (wie wenigstens die russische Denkschrift versichert) ein baldiges Zusammen-treten der Konferenz ablehnte, obgleich Rußland dazu bereit war. In Petersburg wird man ebenso wenig wie in Berlin daran denken, die Kampfmaßregeln vor dem Beginn der Konferenz zurückzuziehen. Ob aber die Konferenz, wenn sie überhaupt dazu führt, bald eine Einigung herstellt, das muß nach der Sprache der Organe, die der Regierung nahe stehen, vorerst bezweifelt werden. Die deutsche Regierung hat bis vor Einberufung des Reichstags, die diesmal mit Rücksicht auf die Sommeression und die Landtagswahlen später als sonst erfolgen dürfte, völlig freie Hand, während sie allerdings dem Reichstag Rechenschaft ablegen muß, da dieser seine Zustimmung zur Fortdauer der Kampfzölle geben oder auch verweigern kann. Hiernach wird die Entscheidung kaum vor November erfolgen. — Die deutsche „St. Petersburger Ztg.“ beklagt es, daß einzelne russische Blätter fortwährend auf Deutschland hegen: „Haben und drüben leidet man unter dem Drucke der unnatürlichen Handelsbeziehungen zweier einst so befreundeten Nachbarstaaten schwer; diesseits und jenseits der Grenze ist man von der Unhaltbarkeit der jetzt herrschenden politischen Zustände überzeugt — und dennoch so wenig Mäßigung, so wenig Besonnenheit. Der maßlose Zeitungsstreich, der die schroffen beiderseitigen Maßnahmen provoziert hat, schürt die Unterthanen beider Länder nicht vor schweren Verlusten. Wenig ehrenhaft und patriotisch und wenig die Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen fördernd dünkt uns das Gebahren eines Theiles der Presse beider Länder, indem sie die Objektivität ihrer Auslassungen über den Zoll-

krieg mit Ausdrücken wie „Patriotismus“, „Wahrung der nationalen Würde“ u. s. w. schädigt und dadurch den vorläufig noch rein merkantilen Streit auf ein anderes, viel ernsteres Gebiet hüberleitet.

Ueber Soldatenmisshandlungen soll, wie den „M. R.“ aus Berlin gemeldet wird, Prinz Heinrich kürzlich folgenden Ausspruch gethan haben: „In manchen Unteroffizieren steckt ein Gift, das verdirbt uns die Mannschaften. Doch ich werde es austreiben. Meine Macht reicht weit.“

Das über das Befinden des Herzogs Ernst gestern ausgegebene Bulletin lautet: Herzog andauernd im Zustand von Schlaf und Benommenheit. Schwierigkeit der Ernährung zugenommen, auch Atmung erschwert.

Oesterreich-Ungarn. Ueber die ungarischen kirchenpolitischen Vorlagen, die der Justizminister dem Kaiser vorlegte, ist bisher eine Entscheidung noch nicht getroffen, weil der Kaiser sich eine längere Frist zum Studium der hochwichtigen Vorlagen vorbehalten.

Oesterreich. Das „heilige Prag“ hat den Unruhen auf sich zu nehmen, daß es am Borabend des Geburtstages Kaiser Franz Josephs zu Tumulten kam, durch die man von sozialistischer Seite die Serenade auf dem Altsäbter Ring zu hören versuchte. Es kam zu ernsthaften Aufräubern mit der Polizei, wobei der Pöbel auch Steine und Stöcke anwandte.

Griechenland. Athen, 16. August. Das Räuberwesen blüht in einigen Provinzen Griechenlands mehr als je zuvor, insbesondere in Thessalien. Dieser Tage hat die Gendarmerie in der Nähe von Trikkala mit einer aus 12 Mann bestehenden Räuberbande einen hartnäckigen Kampf zu bestehen gehabt, doch gelang es den Räubern, mit Hinterlassung eines Todten zu entkommen. In Kastanea haben die Einwohner, als sie von dem Anzuge des „berühmten“ Räubers Tanaka, ihre Wohnungen verlassen und diese sind denn auch gründlich ausgeplündert worden.

Aus Bolo ist, dem „Journal des Débats“ zufolge, dieser Tage gemeldet worden, daß einer der berühmtesten und gefährlichsten Räuberhauptlinge, der Bulgare Anguello, getödtet worden ist. Derselbe ist lange der Schrecken der Bevölkerung von Macedonien gewesen. Er entführte die Leute am hellen lichten Tage, um Lösegeld zu erpressen, brannte Häuser nieder und entehrte Frauen und Mädchen. Von allen Seiten bedrängt, hatte sich Anguello nach dem Dorfe Suiffyer geflüchtet. Während er, um seinen Durst zu löschen, sich nach einem Gefäß Milch bückte, wurde er von einem Bauer mit dem Beil erschlagen. Der Bauer lud dann die Leiche auf einen Maulesel und zeigte sie auf dem Markte von Reneliten den von dem Räuber terrorisirten Landleuten. Man hat bei dem Räuber 41000 Francs gefunden, von denen 1500 Francs sofort dem muthigen Bauer gegeben wurden, ferner ein Notizbuch, in welchem der bulgarische Fra Diavolo die Zahl seiner Opfer im Laufe von 20 Jahren verzeichnet hatte. Darnach hat er 192 Menschen mit dem Gewehr erschossen und 43 mit dem yatagan erschlagen — zusammen 235 Personen, ungerchnet alle Diejenigen, welche er, wie es in dem Notizbuch heißt, zu verzeihen vergessen hat.

Amerika. Die Finanzcommission des Senats in Washington hat beschlossen, unverzüglich eine Bill zu Gunsten der Abschaffung des Artikels der Shermanbill über den Silberanlauf einzubringen. Ferner beantragt die Finanzcommission, daß ein festes Verhältniß zwischen Gold und Silber auf dem Wege internationalen Uebereinkommens oder durch gesetzliche Maßnahmen festgesetzt werde. Die Regierung soll aufgefordert werden, Alles aufzubieten, um ein bimetallicsches System aufzustellen.

Seitige Demonstrationen gegen Frankreich

haben am Sonnabend in Rom anläßlich der berichteten traurigen Vorkommnisse in Rives-Mortes stattgefunden. Es liegen darüber folgende Nachrichten vor: Als das übliche Concert auf der Piazza Colonna begann, verlangte eine Anzahl von Personen, nachdem einige Fahnen herbeigeschafft waren, daß als Demonstration gegen die Vorfälle in Rives-Mortes die Königshymne und andere patriotische Lieder gespielt werden sollten. Unter lebhaftem Beifall wurde diesem Verlangen Folge geleistet. Darauf zogen die Demonstranten unter erregten Rufen vor die französische Botschaft beim Quirinal. Als der Zug dort ankam warf man Steine gegen das Botschaftspalais, durch welche Fenstersteine zerbrochen wurden. Eine auf dem Plage stehende Laterne